

## **Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, Amt 66 habe die entsprechenden Vorschläge vor dem Hintergrund der Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Lärmreduktion entwickelt. In der vergangenen Sitzung des Ortsbeirates seien die Planungen der Verwaltung bereits vorgestellt worden. Der Ortsbeirat habe die Vorschläge der Verwaltung befürwortet.

66/Frau Gerhardt erläutert anhand von Plänen die durch die Verwaltung erarbeiteten Vorschläge:

- Ortseingang von Metternich kommend:

66/Frau Gerhardt erläutert die geplanten Fahrbahnverschwenkungen. Die Kosten für diese baulichen Maßnahmen würden sich je Fahrbahnseite auf ca. 90.000 € belaufen. Die entsprechenden Haushaltsmittel seien bereits in den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 eingestellt worden. Sollte der Haushalt durch den Stadtrat beschlossen und durch die ADD freigegeben werden, könnten die Maßnahmen ausgeschrieben und mit den Arbeiten begonnen werden.

Rm Schupp vertritt die Auffassung, dass das vorhandene Andreaskreuz am Bahnübergang zurückgebaut werden könne, da die Bahnstrecke bereits stillgelegt sei. Durch die Fahrbahnverschwenkungen könne eine Reduktion der dort gefahrenen Geschwindigkeiten erreicht werden.

- Ortsausgang Richtung Bassenheim:

66/Frau Gerhardt führt aus, dass die Fläche, die für bauliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden muss, sich im Eigentum des LBM befinde. Ein entsprechender Antrag zur Nutzung dieses Bereiches müsse gestellt werden, da die Stadt Koblenz auf landeseigenen Parzellen tätig werde. Aufgrund der schwierigen topographischen Lage müsse, um die baulichen Maßnahmen umzusetzen, noch Grunderwerb in erheblichem Ausmaß getätigt werden. Da es sich um kleinere Parzellen handle und eine Vielzahl von Eigentümern festgestellt worden sind, seien Probleme hinsichtlich des Grunderwerbs zu erwarten. Die sich dort befindenden Bushaltestellen seien auch nicht barrierefrei hergestellt. Geplant sei, die Barrierefreiheit mittels sogenannter „Buskaps“ sicherzustellen.

*(Definition „Buskap“ laut Google: Das Haltestellenkap ist eine Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel, deren Rand bis an den durchgehenden Fahrstreifen des Straßenverkehrs bzw. an den Verkehrsraum der Straßenbahn vorgezogen ist. Oft entsteht es durch den Umbau von Busbuchen und versinnbildlicht in Einzelfällen den Vorrang des öffentlichen Verkehrs.)*

Die Herstellungskosten für die sogenannten „Buskaps“ belaufen sich auf jeweils 10.000 €. Für das Jahr 2017 sind für die Buskaps und die Fahrbahneinengung entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

66/Frau Gerhardt stellt in Aussicht, dass unmittelbar nach einem positiven Ratsbeschluss die entsprechenden baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Fahrbahneinengung als auch zur Realisierung der Buskaps beauftragt werden können.

- Errichtung eines Starenkastens am Ortsausgang in Richtung Bassenheim:

66/Frau Gerhardt erklärt, dass Amt 31 zwischenzeitlich beim zuständigen Ministerium einen Antrag zur Errichtung eines Starenkastens gestellt habe. Die Kosten hierfür würden sich nach Aussage des Amtes 31 auf 95.000 € belaufen. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bestehe die Möglichkeit, dass das Ministerium eine entsprechende Genehmigung erteile. Sollte das Ministerium eine positive Genehmigung aussprechen, könne in der zweiten Jahreshälfte 2017 ein Starenkasten aufgestellt werden. Die

Starenkästen der neuesten Generation verfügen über die Möglichkeit, in beide Richtungen Verkehrsmessungen durchzuführen.

- Bauliche Maßnahmen im Bereich der Anderbachstraße:

66/Frau Gerhardt führt aus, dass sich im Bereich der Lambertstraße eine Kindertagesstätte befinde. Auch dort solle eine Straßeneinengung realisiert werden. In der Anderbachstraße soll der geplante Gehwegausbau im Frühjahr 2018 erfolgen.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung dieser Maßnahme im Haushalt zur Verfügung stehen. Eine entsprechende bauliche Maßnahme in der Lambertstraße soll jedoch erst realisiert werden, wenn die weiteren noch ausstehenden Vorhaben im Bereich der Anderbachstraße durchgeführt worden seien. Hiermit könne erst im Jahr 2018 gerechnet werden. Zunächst werde probeweise die Einengung mit mobilen Elementen ausgeführt.

Rm Lipinski-Naumann bittet, zu berücksichtigen, dass im Bereich der vorgesehenen Einengung in der Lambertstraße auch landwirtschaftliche Verkehre stattfinden. Sie bittet, im Zuge der Realisierung der Einengung auch für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge eine ausreichende Straßenbreite zu belassen.

66/Herr Schwarz führt aus, dass mit den Landwirten entsprechende Abstimmungsgespräche im Vorfeld geführt werden.

- Bereich Alemannenstraße:

66/Frau Gerhardt erklärt, dass die Fahrbahnverschwenkung so ausgeführt werde, dass auch ein Schneepflug diese umfahren könne.

- Einmündung Straußpfad:

66/Frau Gerhardt führt aus, dass die Sichtbeziehungen im Bereich des Straußpfads verbessert werden sollen.

66/Frau Gerhardt weist darauf hin, dass Amt 31 zugesagt habe, im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt Kontrollen in den in Rede stehenden Bereichen durchzuführen.

Ausschussmitglied Coßmann bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Umsetzung der o. g. Maßnahmen auch Schilder mit dem Hinweis „Radarkontrolle“ aufzustellen; dies könne ggf. zur Abschreckung dienen.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.